

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung und Personal
--

Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder gem. Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung

<u>Beratungsfolge:</u>

Datum	Gremium	
08.05.2020	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sind die Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Ein Gemeinderatsmitglied ist berufen, wenn es die Wahl nach Art. 47 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes angenommen hat. Alle hier anwesenden 40 Stadtratsmitglieder haben die Wahl angenommen. Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden. Den Eid nimmt der erste Bürgermeister, hier bei uns in Hof die Oberbürgermeisterin, ab.

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Ich bitte nun die neu in den Stadtrat gewählten Damen und Herren in zwei Gruppen vorzutreten, und zwar zunächst

Herrn Auer
Herrn Michael Böhm
Herrn Stefan Böhm
Herrn Bogler
Frau Franke
Frau Fuchs
Herrn Gollwitzer und
Herrn Heimerl

Heben Sie bitte die rechte Hand und sprechen Sie mir die Eidesformel nach:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Ich bitte Sie nun, wieder Platz zu nehmen.

Jetzt bitte ich vorzutreten

Herrn Kampschulte
Frau Kiehne
Herrn Leitl
Frau Prenzel
Frau Rädlein
Herrn Schmalfuß
Herrn Senf und
Herrn Zeitler.

Heben Sie bitte die rechte Hand und sprechen Sie mir die Eidesformel nach:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein
und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren
und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Ich bitte Sie nun, wieder Platz zu nehmen.

In die Sitzung des Stadtrates am 08.05.2020

Hof, 05.05.2020
Stadt Hof

Döhla
Oberbürgermeisterin